



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 13.11.2023

Übernahme von Personen, die ein Asylverfahren durchlaufen haben, durch die Gemeinden ausgewählter Landkreise Oberbayerns

Dieser Tage macht ein Bürgermeister auf sich aufmerksam, der sich inzwischen weigert, neue Personen in seiner Gemeinde aufzunehmen, die ein Asylverfahren durchlaufen (vgl. <https://www.abendzeitung-muenchen.de/bayern/unterkuenfte-werden-abgerissen-csu-buergermeister-will-keine-gefluechteten-mehr-in-seiner-gemeinde-aufnehmen-art-939476>).

Hinzu kommen jedoch noch weitere Personen, die das Asylverfahren durchlaufen haben und hiernach in den Städten und Gemeinden ihren ersten Wohnsitz nehmen: „Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen sich – wie die einheimische Bevölkerung – eigenständig um Wohnraum bemühen. Zur Begleichung der anfallenden Kosten der Unterkunft besteht, wenn die betroffene Person nicht über ausreichend Einkommen und/oder Vermögen verfügt, ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II („Bürgergeld“) bzw. SGB XII („Sozialhilfe“). Der Freistaat Bayern gestattet den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach ihrer Anerkennung, zur Vermeidung von Notsituationen vorübergehend in den staatlichen Asylunterkünften zu bleiben, wenn sie trotz eigenständiger Bemühungen nicht im unmittelbaren Anschluss an die Anerkennung anderweitigen ausreichenden Wohnraum finden („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“). Für die Inanspruchnahme der staatlichen Asylunterkünfte als „Fehlbelegerin“ bzw. „Fehlbeleger“ werden Gebühren nach der DVAsyl erhoben.“ (vgl. https://www.stmi.bayern.de/mui/asylsozialpolitik/unterbringung_versorgung/index.php, vgl. auch Drs. 18/21882).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Unterbringung von ehemaligen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Oberbayern 5
- 1.1 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung in den von ihr betriebenen Unterkünften mindestens zeitweise/vorübergehend behalten und/oder bisher in diesem Jahr 2023 dem Bezirk Oberbayern zur Unterbringung z. B. als Fehlbelegerin und Fehlbeleger neu überlassen (in Ergänzung zu Drs. 18/18839, in der die Gesamtzahl der Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger an Stichtagen abgefragt wurde, und falls nicht möglich, bitte die Tabelle aus Frage 1 a Drs. 18/18839 aktualisieren)? 5

-
- 1.2 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 mindestens zeitweise/vorübergehend jedem der Landkreise Oberbayerns zur Unterbringung z. B. als Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger neu überlassen (in Ergänzung zu Drs. 18/18839, in der die Gesamtzahl der Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger an Stichtagen abgefragt wurde, und falls nicht möglich, bitte die Tabelle aus Frage 1 a Drs. 18/18839 aktualisieren)? 5
- 1.3 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 in den dezentralen Unterbringungen der Kreisverwaltungsbehörden – Landratsämter bzw. kreisfreie Städte – nach Art. 6 Abs. 1 Aufnahmegesetz (AufnG) neu überlassen (in Ergänzung zu Drs. 18/18839, in der die Gesamtzahl der Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger an Stichtagen abgefragt wurde, und falls nicht möglich, bitte die Tabelle aus Frage 1 a Drs. 18/18839 aktualisieren)? 5
2. Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden im Landkreis Altötting 7
- 2.1 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden im Landkreis Altötting „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)? 7
- 2.2 In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)? 7
- 2.3 Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)? 7
3. Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden im Landkreis Mühldorf am Inn 7
- 3.1 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden im Landkreis Mühldorf am Inn „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)? 7
- 3.2 In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)? 7
- 3.3 Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)? 7

4.	Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden im Landkreis Rosenheim	7
4.1	Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden im Landkreis Rosenheim „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)?	7
4.2	In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)?	8
4.3	Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)?	8
5.	Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden in der Stadt Rosenheim	8
5.1	Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden der Stadt Rosenheim „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)?	8
5.2	In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)?	8
5.3	Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)?	8
6.	Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden im Landkreis Traunstein	8
6.1	Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden im Landkreis Traunstein „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)?	8
6.2	In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)?	8
6.3	Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)?	8
7.	Fehlbelegerabgaben in Bayern	9

7.1	Wie viele Gebührenbescheide nach der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes (DVAsyl) für die Inanspruchnahme der staatlichen Asylunterkünfte als Fehlbelegerin bzw. Fehlbeleger wurden seit Beginn der letzten Legislatur durch die Staatsregierung erstellt/verschickt (im Falle dass dies nicht automatisiert verfügbar wäre, bitte Daten offenlegen, die dieser Frage am nächsten liegen und automatisiert verfügbar sind)?	9
7.2	Wie hoch sind die Rückflüsse durch Gebühren, die die Staatsregierung nach der DVAsyl für die Inanspruchnahme der staatlichen Asylunterkünfte als Fehlbelegerinnen bzw. Fehlbeleger seit Beginn der letzten Legislatur durch die Staatsregierung vereinnahmen wollte, also unabhängig davon, ob die Fehlbelegerin bzw. der Fehlbeleger diese Gebühren tatsächlich zahlt (bitte offenlegen wie vorhanden, also monatlich und/oder quartalsweise und/oder jährlich; im Falle dass dies nicht automatisiert verfügbar wäre, bitte Daten offenlegen, die dieser Frage am nächsten liegen und automatisiert verfügbar sind)?	9
7.3	Wie hoch waren seit Beginn der letzten Legislatur die jährlichen Differenzen zwischen den in Frage 7.1 abgefragten eingeforderten Gebühren und den in Frage 7.2 tatsächlich erhaltenen Gebühren?	10
8.	Wie hoch ist die Fehlbelegerabgabe für eine erwachsene Einzelperson pro Monat in Euro (bitte Rechtsgrundlage angeben)?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.12.2023

1. **Unterbringung von ehemaligen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Oberbayern**
 - 1.1 **Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung in den von ihr betriebenen Unterkünften mindestens zeitweise/vorübergehend behalten und/oder bisher in diesem Jahr 2023 dem Bezirk Oberbayern zur Unterbringung z. B. als Fehlbelegerin und Fehlbeleger neu überlassen (in Ergänzung zu Drs. 18/18839, in der die Gesamtzahl der Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger an Stichtagen abgefragt wurde, und falls nicht möglich, bitte die Tabelle aus Frage 1 a Drs. 18/18839 aktualisieren)?**
 - 1.2 **Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 mindestens zeitweise/vorübergehend jedem der Landkreise Oberbayerns zur Unterbringung z. B. als Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger neu überlassen (in Ergänzung zu Drs. 18/18839, in der die Gesamtzahl der Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger an Stichtagen abgefragt wurde, und falls nicht möglich, bitte die Tabelle aus Frage 1 a Drs. 18/18839 aktualisieren)?**
 - 1.3 **Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 in den dezentralen Unterbringungen der Kreisverwaltungsbehörden – Landratsämter bzw. kreisfreie Städte – nach Art. 6 Abs. 1 Aufnahmegesetz (AufnG) neu überlassen (in Ergänzung zu Drs. 18/18839, in der die Gesamtzahl der Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger an Stichtagen abgefragt wurde, und falls nicht möglich, bitte die Tabelle aus Frage 1 a Drs. 18/18839 aktualisieren)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bezirk Oberbayern und die Landkreise sind für die Unterbringung von Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, nicht zuständig.

Die Zahl der im Regierungsbezirk Oberbayern in **Asylunterkünften** untergebrachten Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, stellt sich lt. integriertem Migrantensystem (iMVS) seit 1. Januar 2023 für den Regierungsbezirk Oberbayern wie folgt dar:

	Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger, abgelehnte und geduldete Asyl- bewerberinnen und Asylbewerber (Status 21, 22 und 41)
31.12.2022	11 561
31.01.2023	11 562
28.02.2023	11 618
31.03.2023	11 680
30.04.2023	11 744
31.05.2023	11 786
30.06.2023	11 746
31.07.2023	11 949
31.08.2023	12 047
30.09.2023	12 243
31.10.2023	12 465
30.11.2023	12 613

Die Zahl der davon in **dezentralen Unterkünften** untergebrachten Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, stellt sich lt. iMVS seit 1. Januar 2023 für den Regierungsbezirk Oberbayern wie folgt dar:

	Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger, abgelehnte und geduldete Asyl- bewerberinnen und Asylbewerber (Status 21, 22 und 41)
31.12.2022	8 057
31.01.2023	8 055
28.02.2023	8 089
31.03.2023	8 184
30.04.2023	8 225
31.05.2023	8 280
30.06.2023	8 280
31.07.2023	8 444
31.08.2023	8 532
30.09.2023	8 681
31.10.2023	8 863
30.11.2023	9 038

Es ist nur eine Bestandsauswertung nach Stichtagen möglich.

-
- 2. Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden im Landkreis Altötting**
 - 2.1 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden im Landkreis Altötting „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)?**
 - 2.2 In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)?**
 - 2.3 Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)?**
 - 3. Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden im Landkreis Mühldorf am Inn**
 - 3.1 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden im Landkreis Mühldorf am Inn „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)?**
 - 3.2 In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)?**
 - 3.3 Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)?**
 - 4. Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden im Landkreis Rosenheim**
 - 4.1 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden im Landkreis Rosenheim „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)?**

-
- 4.2 In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)?**
- 4.3 Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)?**
- 5. Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden in der Stadt Rosenheim**
- 5.1 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden der Stadt Rosenheim „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)?**
- 5.2 In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)?**
- 5.3 Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)?**
- 6. Wohnsitznahme nach beendetem Asylverfahren in den Gemeinden im Landkreis Traunstein**
- 6.1 Wie viele Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen haben – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens –, hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an die Gemeinden im Landkreis Traunstein „übergeben“, z. B. indem diese in jener Gemeinde ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben (bitte ausdifferenzieren in Männer/Frauen/Kinder/Jugendliche und in anerkannte Flüchtlinge/Geduldete/Abgelehnte)?**
- 6.2 In welche Staatsangehörigkeiten differenzieren sich diese den Kommunen insgesamt Übergebenen aus (bitte komplett auflisten)?**
- 6.3 Wie viele der abgefragten Personen wurden von jeder der kommunalen Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis übernommen (bitte wie zuvor ausdifferenzieren)?**

Die Fragen 2.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen beziehen sich allesamt auf Personen, die das Asylverfahren fertig durchlaufen – also unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens – und seit 1. Januar 2023 ihren Wohnsitz in Gemeinden der genannten Landkreise genommen haben. Diese Personen werden statistisch nicht separat erfasst, sodass weder zur Anzahl in den ggf. betroffenen Gemeinden eine Aussage getroffen werden noch eine Ausdifferenzierung nach Status, Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Alter erfolgen kann.

7. Fehlbelegerabgaben in Bayern

7.1 Wie viele Gebührenbescheide nach der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes (DVAsyl) für die Inanspruchnahme der staatlichen Asylunterkünfte als Fehlbelegerin bzw. Fehlbeleger wurden seit Beginn der letzten Legislatur durch die Staatsregierung erstellt/verschickt (im Falle dass dies nicht automatisiert verfügbar wäre, bitte Daten offenlegen, die dieser Frage am nächsten liegen und automatisiert verfügbar sind)?

Für die Inanspruchnahme staatlicher Asylunterkünfte wurde zwischen November 2018 und 29. November 2023 gegenüber Fehlbelegerinnen und Fehlbelegern folgende Anzahl an Gebührenbescheiden gemäß § 22 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) erlassen:

Nov bis Dez 2018	0
2019	14 147
2020	127 711
2021	39 678
2022	270 235
Jan bis Nov 2023	166 618

Zwischen November 2018 und November 2019 konnten keine Gebührenbescheide erlassen werden, da mit §§ 23, 24 DVAsyl in der Fassung vom 16. August 2016 die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Unterkunftsgebühren sowie von Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie durch Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Mai 2018 (12 N 18.9) für unwirksam erklärt worden waren. Zwischen April und November 2021 konnten aufgrund der Teilunwirksamklärung des § 23 DVAsyl in der Fassung vom 1. Oktober 2019 durch Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14. April 2021 (12 N 202529) erneut keine Unterkunftsgebühren gegenüber Fehlbelegerinnen und Fehlbelegern festgesetzt werden.

7.2 Wie hoch sind die Rückflüsse durch Gebühren, die die Staatsregierung nach der DVAsyl für die Inanspruchnahme der staatlichen Asylunterkünfte als Fehlbelegerinnen bzw. Fehlbeleger seit Beginn der letzten Legislatur durch die Staatsregierung vereinnahmen wollte, also unabhängig davon, ob die Fehlbelegerin bzw. der Fehlbeleger diese Gebühren tatsächlich zahlt (bitte offenlegen wie vorhanden, also monatlich und/oder quartalsweise und/oder jährlich; im Falle dass dies nicht automatisiert verfügbar wäre, bitte Daten offenlegen, die dieser Frage am nächsten liegen und automatisiert verfügbar sind)?

Aus der Zusammenschau mit Frage 7.3 wird bei der Beantwortung dieser Frage davon ausgegangen, dass hier die tatsächlichen Zahlungseingänge abgefragt werden.

Zwischen November 2018 und dem 29. November 2023 wurden folgende Beträge gemäß §22 Abs. 1 und 2 DVAsyl von Fehlbelegerinnen und Fehlbelegern und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Analogleistungsbezug nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit Einkommen und/oder Vermögen auf dem gemeinsamen Haushaltstitel Kapitel 03 13 Titel 111 02 vereinnahmt:

Nov bis Dez 2018	73.992,86 Euro
2019 (*)	-5.069.053,05 Euro
2020	22.293.565,75 Euro
2021	15.087.565,79 Euro
2022	11.046.026,75 Euro
Jan bis Nov 2023	17.238.400,52 Euro

(*) Im Jahr 2019 mussten bereits vereinnahmte Kosten infolge der Unwirksamklärung der §§23, 24 DVAsyl durch Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Mai 2018 (12 N 18.9) wieder ausgezahlt werden.

7.3 Wie hoch waren seit Beginn der letzten Legislatur die jährlichen Differenzen zwischen den in Frage 7.1 abgefragten eingeforderten Gebühren und den in Frage 7.2 tatsächlich erhaltenen Gebühren?

In der zur Verfügung stehenden Zeit kann mit verhältnismäßigem Aufwand, auch unter Würdigung des parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten, keine Aussage dazu getroffen werden, wie hoch die jährlichen Differenzen zwischen den festgesetzten und den vereinnahmten Gebührenforderungen waren. Dies kann nicht durch eine Gegenüberstellung der Gebührenfestsetzungen und der Gebühreneinnahmen desselben Jahres ermittelt werden, da die in einem Jahr festgesetzten Gebühren nicht zwangsläufig noch im selben Jahr bezahlt worden sein müssen.

8. Wie hoch ist die Fehlbelegerabgabe für eine erwachsene Einzelperson pro Monat in Euro (bitte Rechtsgrundlage angeben)?

Nach §23 Abs. 1 Satz 1 DVAsyl in der Fassung vom 18. November 2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt [GVBl.] S. 630) beträgt die monatliche Benutzungsgebühr je volljähriger Person für die Inanspruchnahme staatlicher Asylunterkünfte einschließlich Heizung, Haushaltsenergie und sonstiger Betriebskosten für

1. abgeschlossene Wohneinheiten 147,00 Euro,
2. Einzelzimmer 139,00 Euro,
3. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten 79,00 Euro,
4. Mehrbettzimmer ab fünf Betten und sonstige Unterkünfte 65,00 Euro.

Nach §23 Abs. 1 Satz 1 DVAsyl in der Fassung vom 15. November 2023 (GVBl. S. 616) beträgt die monatliche Gebühr je volljähriger Person für die Inanspruchnahme staatlicher Asylunterkünfte einschließlich Heizung, Haushaltsenergie und sonstiger Betriebskosten ab 1. Dezember 2023 für

5. abgeschlossene Wohneinheiten 161,00 Euro,
6. Einzelzimmer 152,00 Euro,
7. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten 86,00 Euro,
8. Mehrbettzimmer ab fünf Betten und sonstige Unterkünfte 71,00 Euro.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.